

## Anforderungen für eine GFS im Fach Latein Klasse 7

Anmeldung der GFS bis zu den Herbstferien (Thema muss noch nicht festgelegt werden).

Das Thema der GFS kann die Einführung eines neuen Grammatikthemas, eine geschichtliche oder eine philosophische Erarbeitung eines Themas sein.

**1. Schriftliche Ausarbeitung** des Themas  
(max. 3 **Seiten** in Schriftgröße Times New Roman 12 und Zeilenabstand 1,5)

dazu gehört in jedem Fall zusätzlich:

- ein Titelblatt mit Datum, Name, Angabe des Themas, des Faches und des Fachlehrers
- eine Inhaltsangabe
- ein Verzeichnis der verwendeten Literatur bzw. Quellen
- Arbeitsblatt und die Gliederung der Präsentation mit Angaben der verwendeten Literatur müssen **3 Tage** vor der GFS abgegeben werden.

**2. Vortrag vor der Klasse** (ca. 15 Minuten)

benotet werden hierbei:

- Inhalt (Sachwissen, sinnvolle Auswahl von Texten u.a.)
- sprachliche Qualität (Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen, Redefluss, freies Sprechen, Sprechweise/ Sprechtempo...)
- Medien (Sinn und Zweck, Angemessenheit)
- andere Faktoren (Blickkontakt, Mimik, Gestik, Auftreten, gutes Handout, angemessener Einsatz von Notizen o.ä. )

**3. Interaktive Phase**

das bedeutet eine **10 minütige** Gruppen- oder Partnerarbeit inkl. Auswertung und Ergebnis-sicherung. Hier zeigen sich die Transferleistung und die direkte Umsetzung des Themas.

**4. Thesenpapier bzw. Arbeitsblatt für die Mitschüler.**

<b>Bewertung</b>	Ausarbeitung 20% Handout/ Arbeitsblatt 5% <span style="font-size: 2em; vertical-align: middle;">}</span>	schriftlicher Teil 25%
	Präsentation und Interaktionsphase	mündlicher Teil 75%
<b>Termine</b>	Die GFS ist vor der Präsentation in schriftlicher Form mindestens <b>3 Tage</b> vor dem festgesetzten Termin abzugeben. Sollte diese Abgabe nicht erfolgen, wird der schriftliche Teil mit der <b>Note 6</b> bewertet!	
<b>Besonderer Hinweis</b>	Die Übernahme von Schüler- oder Hausarbeiten, die im Internet verfügbar sind, ist ein <b>Plagiat</b> und wird damit als <b>Betrugsversuch</b> mit der <b>Note 6</b> bewertet. Ebenfalls <b>nicht zulässig</b> ist das <b>wörtliche Zitat aus fremden Arbeiten und Texten, ohne dies als Zitat unter Angabe der Quelle kenntlich zu machen</b> . Daraus ergibt sich, dass eine bloße Aneinanderreihung (selbst wenn sie als solche kenntlich gemacht wird) nicht als eigenständige Arbeit anerkannt werden kann.	